

Inhaltsverzeichnis

Eigenschaften und Übertragungswege des neuartigen SARS-CoV-2 Virus.....	3
Eigenschaften	3
Gesundheitsgefahren	3
Übertragungswege:	3
Zu vermeidende Exposition	4
Schutzimpfung	4
Testung.....	5
Gefährdungsbeurteilungen.....	5
Alle Bereiche, grundsätzliche Maßnahmen	5
Zugangsbeschränkung.....	6
Kontaktvermeidung	6
Begegnungen vermeiden	6
Abstandsgebot	7
Hygieneregeln	8
Masken	8
Lüftung	9
Arbeitskleidung.....	9
Arbeitsmedizinische Prävention	9
Unterweisung	10

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

Gefährdungsbeurteilung ‚Infektionsgefahr SARS-CoV-2 im Badebetrieb‘
 Muster des DGUV Sachgebietes Bäder

Psychische Belastungen	10
Eingang und Kasse.....	11
Umkleiden.....	13
Beckenbereiche	14
Attraktionen / Funktionsbereiche	15
Schwitzräume (Saunen), Salzgrotten	16
Gastronomie	18
Sanitär- und Pausenräume.....	19
Technikbereich	21
Schulschwimmen.....	22
Erste Hilfe	23

Hinweis:
 In diesem Muster einer Gefährdungsbeurteilung wird beispielhaft die Gefährdung einer Infektion mit dem Coronavirus dargestellt und beurteilt. Es werden Maßnahmen zur Senkung der Infektionsgefahr für Beschäftigte in Bädern, zum Beispiel durch zusätzliche Hygienemaßnahmen, erarbeitet. Das vorliegende Muster soll helfen, die bereits getroffenen Maßnahmen zu ergänzen. Es muss an die Betriebsspezifität im Badebetrieb angepasst werden. Die tagesaktuellen, gesetzlichen Vorgaben und die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sind weiterhin zu beachten. Das Muster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

Eigenschaften und Übertragungswege des neuartigen SARS-CoV-2 Virus

Eigenschaften

Der Virus ist eine infektiöse organische Struktur. Er verbreitet sich außerhalb von Zellen durch Übertragung und vermehrt sich in den Zellen eines Wirtes. Viren sind keine Lebewesen, aber fähig zur Vermehrung und Mutation.

Eine Infektion erzeugt im Wirt unterschiedliche Abwehrreaktionen, die als Symptome diagnostiziert werden und zur Krankheit führen können.

Der Wirt des SARS-CoV-2 Virus ist u.a. der Mensch.

Gesundheitsgefahren

Der Krankheitsverlauf variiert in Symptomatik und Schwere, es können symptomlose Infektionen bis hin zu schweren Verläufen und Tod auftreten. Langzeitfolgen sind möglich und derzeit noch nicht abschätzbar. Eine Heilbehandlung ist derzeit nicht möglich.

Der mögliche **Gesundheitsschaden** nach einer Infektion muss daher als **sehr hoch** bewertet werden.

Übertragungswege:

Das neuartige SARS-CoV-2 Virus wird vor allem über virushaltige Partikel (Tröpfchen und Aerosole), die von infizierten Personen beim Atmen, Husten, Sprechen, Singen, Schreien und Niesen entstehen, über die Atmung (respiratorisch) aufgenommen.

Tröpfchen werden ausgestoßen, durch die Luft geschleudert und fallen in einer Entfernung von wenigen Metern zu Boden oder trocknen aus.

Die Gefahr besteht immer dann, wenn sich Personen innerhalb des Abstands begegnen, in dem Tröpfchen verteilt werden.

Die Wahrscheinlichkeit einer Exposition ist im Umkreis von 1-2 m um eine infizierte Person herum erhöht. Ein Abstand von 1,5 m wird in allen Regeln gefordert.

Das **Aerosol** kann lange im Raum schweben und breitet sich kontinuierlich mit mäßiger Geschwindigkeit aus.

Die Gefahr besteht immer dann, wenn sich Personen in einem Raum aufhalten.

Aerosole breiten sich mit der Aufenthaltsdauer und dann, wenn viel geatmet und gesprochen wird, zunehmend aus.

Eine **Kontaktübertragung** durch kontaminierte Oberflächen (Hände, angefasste Gegenstände wie Türklinken, Wasserhähne, Geschirr) ist nicht auszuschließen. Die Gefahr besteht dann, wenn Gegenstände durch Tröpfchen- und Schmierverbreitung verschmutzt werden und der Belag von einer Person mit der Hand aufgenommen wird und durch diese ins Gesicht und Mund und Nase gelangt.

Die Gefährdung entsteht durch den Kontakt zu potentiell infektiöse Personen. Die Wahrscheinlichkeit, dass infektiöse Personen unter den anwesenden sind, ist besonders in Betrieben mit Publikumsverkehr als hoch anzusehen. Die Eintrittspforten können Mund, Nase und Augen sein, Übertragungen durch Nahrungsmittel sind bisher nicht bekannt geworden.

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

Gefährdungsbeurteilung ‚Infektionsgefahr SARS-CoV-2 im Badebetrieb‘
Muster des DGUV Sachgebietes Bäder

Zu vermeidende Exposition

Eine Übertragung findet statt durch

- **Begegnungen zwischen Personen** mit **weniger** als 2 m **Abstand** mit der Gefahr des Einatmens ausgestoßener Tröpfchen,
- Einatmen von Aerosolen bei **gemeinsamem Aufenthalt** von Personen **in Räumen**, das Risiko steigt mit der Aufenthaltsdauer, ab ca. 15 Minuten besteht erhöhte Gefahr.

Personen sind

- Beschäftigte
Führungs-, Fach- und Hilfskräfte, Praktikanten, ...
- Kunden, Badegäste und Besucher
- Dritte
Dienstleister, Lieferanten, Begleitpersonen, ...

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

<https://www.bmas.de> „Beschluss 1/2020 des ABAS – Aktualisierung vom 8.12.2020

Schutzimpfung

Bei Geimpften wird die Infektion im Allgemeinen durch eine im Mittel bessere Immunantwort zu einem schwächeren Infektionsverlauf führen. Die Impfung gegen einen Erreger mit einem passenden Impfstoff schützt vor einem schweren Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Erreger. Geimpfte übertragen das Virus nicht mehr so leicht auf andere.

Das übergeordnete Ziel der COVID-19-Impfempfehlung der STIKO ist es, schwere Verläufe, Hospitalisierungen und Tod sowie Langzeitfolgen durch COVID-19 in der Bevölkerung Deutschlands so weit wie möglich zu reduzieren.

Die COVID-19-Impfung dient auch dem Ziel, die Transmission von SARS-CoV-2 in der gesamten Bevölkerung zu reduzieren. Insbesondere in Umgebungen mit einem hohen Anteil vulnerabler Personen und/oder einem hohem Ausbruchspotenzial soll durch die Impfung die Virustransmission minimiert werden, um so einen zusätzlichen Schutz zu bewirken.

Durch die Impfung eines möglichst großen Anteils der Bevölkerung soll die Aufrechterhaltung staatlicher Funktionen und des öffentlichen Lebens gesichert werden.

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

Gefährdungsbeurteilung ‚Infektionsgefahr SARS-CoV-2 im Badebetrieb‘
 Muster des DGUV Sachgebietes Bäder

Testung

Präventive Testungen haben zum Ziel, durch das frühzeitige Erkennen und Isolieren von infizierten Personen das Risiko einer Ansteckung und Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 zu minimieren.

Datum:

Gefährdungsbeurteilungen

Arbeitsbereich: <u>Alle Bereiche, grundsätzliche Maßnahmen</u>	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten Begegnungen mit Personen	Beschäftigte: Alle Personen im Bad, Beschäftigte und Badegäste sowie Dritte. Die Mitarbeiter sind durch alle Personen gefährdet, daher müssen alle Personen in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden.					
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko-Klasse (groß – mittel – klein)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

<p>Infektion mit SARS-CoV-2 durch Tröpfcheninfektion oder das Einatmen von Aerosolen sowie durch Kontakt- und Schmierinfektion</p>	<p>groß nach Umsetzung der genannten Maßnahmen mittel</p>	<p>Infektion der Beschäftigten vermeiden</p>	<p>Zugangsbeschränkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zutritt für <u>Besucher</u> unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Landesverordnungen, z.B. 2G+ • Zutritt zur Arbeitsstätte dürfen nur geimpfte, genesene oder negativ getestet Personen unter Beachtung der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen, erhalten. <p>Kontaktvermeidung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begegnungen von Personen untereinander sollen grundsätzlich vermieden werden. • Die Zahl der Kontaktpersonen ist auf ein Minimum zu senken. <p>Begegnungen vermeiden mit und unter Badegästen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trennung von Zugang und Ausgang • Warte- und Aufenthaltsbereiche so markieren und regeln, dass Abstände eingehalten werden. • Markierung von Wegen durch Aufkleber am Boden, durch Absperrungen, durch Schilder und Hinweise • Wege in Einbahnstraßen führen • Engstellen nach dem Prinzip Baustellenampel regeln • Auch im Wasser können diese Maßnahmen umgesetzt werden 	<p>Inhaber/ Inhaberin, Vorgesetzte/ Vorgesetzter</p>	<p>Ab sofort bis auf Widerruf</p>		
--	---	--	--	--	-----------------------------------	--	--

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

			<p>unter Beschäftigten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamen Aufenthalt in Räumen (z.B. Pausenraum, Kantine, ...) vermeiden • Versetzte Arbeitszeiten einrichten um Begegnungen in Sozialräumen zu vermeiden • Personal in feste, möglichst kleine Gruppen einteilen, sodass eine Infektionsweitergabe erschwert ist • Zusammenkünfte vermeiden • Besprechungen und Schulungen möglichst kontaktarm durchführen. Optionen dazu sind <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulungen in kleinen Gruppen durchführen ○ Schulungen als Videokonferenz abhalten ○ Einzelschulungen im E-Learning durchführen • Heimbüro ermöglichen, Telekommunikation nutzen <p>Abstandsgebot</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen einzuhalten • Die Zahl der Personen ist für jeden Bereich und jeden Raum im Betrieb zu ermitteln und, z.B. durch Aushang, bekannt zu geben. • Personenansammlungen sind zu vermeiden indem einzelne Angebote ggf. geschlossen bleiben. • In Wartebereichen muss die Personenzahl begrenzt und der Abstand gewahrt sein. 				
--	--	--	--	--	--	--	--

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

			<p>Es müssen z.B. Markierungen und Begrenzungen eingesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warteschlangen durch Terminvergabe oder Nummernsysteme verhindern. • Aufenthaltsbereiche durch Begrenzung von Sitz- und Liegemöbeln so gestalten, dass die maximale Personenzahl nicht überschritten und Abstände eingehalten werden. • Die Einhaltung der Vorgabe ist zu kontrollieren. <p>Hygieneregeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Personen zur Einhaltung der Hygieneregeln auffordern. • Einhaltung der Husten- und Niesetikette konsequent einfordern • Gegenstände des gemeinsamen Gebrauchs meiden, Werkzeuge und Arbeitsmittel personenbezogen verwenden • Gegenstände und Kontaktflächen oft und gründlich reinigen • Wischverfahren anwenden, das Versprühen von Reinigungsmitteln vermeiden <p>Masken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Anwesenden müssen immer dann, wenn mit einer Begegnung unter Abstandsunterschreitung gerechnet werden muss, mindestens medizinische Gesichtsmasken tragen. Beschäftigte sollen zum Eigenschutz und falls Badegäste die Maskenpflicht nicht einhalten eine 				
--	--	--	---	--	--	--	--

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

			<p>Atemschutzmaske (FFP2) tragen. Hier sind gesetzliche Vorgaben zu beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Beschäftigte müssen Masken personenbezogen und in ausreichender Zahl gestellt werden • Das richtige Tragen der Masken ist zu unterweisen und durchzusetzen • Ausreichend lange und viele Tragepausen müssen ermöglicht werden • Regeln für den Maskenwechsel sollen festgelegt werden <p>Lüftung</p> <ul style="list-style-type: none"> • In allen Bereichen, in denen sich Personen aufhalten, muss für eine wirksame Lüftung gesorgt werden. Eine wirksame Lüftung ermöglicht einen Luftaustausch ohne Vermischung von Zu- und Abluft. • Es muss ein Lüftungskonzept erstellt werden. <p>Arbeitskleidung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaminierte Arbeitskleidung im Betrieb abwerfen und desinfizierend reinigen. <p>Arbeitsmedizinische Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin ist zur Gefährdungsbeurteilung hinzuzuziehen • Den Beschäftigten ist mindestens die Wunschvorsorge aufgrund der Infektionsgefahr mit dem SARS-CoV-2 Virus anzubieten. 				
--	--	--	--	--	--	--	--

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

			<ul style="list-style-type: none"> Das Tragen von FFP2 Masken begründet eine Angebotsvorsorge. <p>Unterweisung</p> <ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte zu allen Corona-Maßnahmen unterweisen (Lüften, Abstand, Händehygiene, Masken und Atemschutz, Pausenregelungen, Reinigung usw.) Dritte ebenfalls informieren, zur Einhaltung der Regeln auffordern und bei Verstoß diese durchsetzen. 				
Zusätzliche psychische Belastungen wie Angst vor einer SARS-CoV-2-Infektion, vor Jobverlust oder erhöhter Zeitdruck, Arbeitsverdichtung, Umgang mit schwierigen Kundinnen/Kunden	Mittel bis hoch	Individuelle Beanspruchung durch psychische Belastungen so gering wie möglich halten	<p>Psychische Belastungen</p> <p>Angst vor Infektion</p> <ul style="list-style-type: none"> Kontakte zu den Beschäftigten pflegen und bei Problemen individuelle Lösungen anbieten Kontinuierlich und gezielt über aktuelle Situation und Maßnahmen informieren Klare Aufgaben stellen, Verantwortungsbereiche abgrenzen, Zuständigkeiten eindeutig regeln, Prioritäten klar setzen Kollegialen Austausch ermöglichen Arbeitsmedizinische Wunschvorsorge ermöglichen (Beschäftigte mit Vorerkrankungen, mit Ängsten und psychischen Belastungen usw.) <p>Gefährdungen durch Aggression und Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> Konfliktpotential durch die erweiterten Schutzmaßnahmen ermitteln Deeskalationsmethoden unterweisen Kunden gegenüber klare Regeln festlegen Personal ggf. verstärken 	Inhaber/ Inhaberin, Vorgesetzte/ Vorgesetzter	Ab sofort bis auf Widerruf		

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

Gefährdungsbeurteilung ‚Infektionsgefahr SARS-CoV-2 im Badebetrieb‘
 Muster des DGUV Sachgebietes Bäder

Arbeitsbereich: <u>Eingang und Kasse</u>	Einzel Tätigkeit: Alle Tätigkeiten Begegnungen mit Personen	Beschäftigte: Alle Personen im Bad, Beschäftigte und Badegäste sowie Dritte. Die Mitarbeiter sind durch alle Personen gefährdet, daher müssen alle Personen in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden.					
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Infektion mit SARS-CoV-2 durch Tröpfcheninfektion oder das Einatmen von Aerosolen sowie durch Kontakt- und Schmierinfektion	Hoch Nach Umsetzung der genannten Maßnahmen Mittel	Infektionsrisiko verringern, Kontakt mit Aerosolen und Tröpfchen vermeiden, die beim Sprechen, Husten und Niesen entstehen, Keimverschleppung reduzieren	Die Maßnahmen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen und / oder passen diese an die Gegebenheiten des genannten Bereichs an. <ul style="list-style-type: none"> • Zutrittskontrolle unmittelbar am Eingang durchführen • Badegäste im Eingang über die Regeln im Bad informieren und auf deren Einhaltung hinwirken • Desinfektion für Badegäste anbieten • Das Tragen von Masken überwachen • Personenzahl begrenzen, Warteschlange lenken • Theken vergrößern, z.B. durch einen Tisch, sodass ein Mindestabstand zwischen Kassenspersonal und Kundschaft gesichert ist. 	Inhaber/ Inhaberin, Vorgesetzte/ Vorgesetzter	Ab sofort bis auf Widerruf		

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

			<ul style="list-style-type: none"> • Trennung des Atembereichs zum Kunden durch Scheibe, Größe und Breite so wählen, dass auch eine Kommunikation ‚um die Trennung herum‘ vermieden wird. • Benachbarte Arbeitsplätze sollen dem Abstandsgebot genügen. • Benachbarte Plätze ggf. räumlich abtrennen • Für Lüftung sorgen • Arbeitsplätze und Gegenstände (Tisch, Tatstatur, Geldschublade, ...) regelmäßig und bei Personalwechsel reinigen • Kontaktlos zahlen • Spindschlüssel kontaktlos übergeben • Händedesinfektion für Personal ermöglichen. 				
--	--	--	--	--	--	--	--

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

Gefährdungsbeurteilung ‚Infektionsgefahr SARS-CoV-2 im Badebetrieb‘
 Muster des DGUV Sachgebietes Bäder

Arbeitsbereich: <u>Umkleiden</u>	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten Begegnungen mit Personen		Beschäftigte: Alle Personen im Bad, Beschäftigte und Badegäste sowie Dritte. Die Mitarbeiter sind durch alle Personen gefährdet, daher müssen alle Personen in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden.				
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Infektion mit SARS-CoV-2 durch Tröpfcheninfektion oder das Einatmen von Aerosolen sowie durch Kontakt- und Schmierinfektion	Hoch Nach Umsetzung der genannten Maßnahmen Mittel	Infektionsrisiko verringern, Kontakt mit Aerosolen und Tröpfchen vermeiden, die beim Sprechen, Husten und Niesen entstehen, Keimverschleppung reduzieren	Die Maßnahmen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen und / oder passen diese an die Gegebenheiten des genannten Bereichs an. <ul style="list-style-type: none"> • AHA-L Regeln gelten auch im Umkleidebereich • Ablauf und Ordnung so umgestalten, dass das Abstandsgebot unter Badegästen eingehalten werden kann. • Personenzahl begrenzen • Zahl der verfügbaren Garderobenschränke begrenzen • Sammelumkleiden sperren oder zumindest nur für Personen eines Hausstandes / mit Begleitpersonen öffnen 	Inhaber/ Inhaberin, Vorgesetzte/ Vorgesetzter	Ab sofort bis auf Widerruf		

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

Gefährdungsbeurteilung ‚Infektionsgefahr SARS-CoV-2 im Badebetrieb‘
 Muster des DGUV Sachgebietes Bäder

Arbeitsbereich: <u>Beckenbereiche</u>	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten Begegnungen mit Personen		Beschäftigte: Alle Personen im Bad, Beschäftigte und Badegäste sowie Dritte. Die Mitarbeiter sind durch alle Personen gefährdet, daher müssen alle Personen in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden.				
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Infektion mit SARS-CoV-2 durch Tröpfcheninfektion oder das Einatmen von Aerosolen sowie durch Kontakt- und Schmierinfektion	Hoch Nach Umsetzung der genannten Maßnahmen Mittel	Infektionsrisiko verringern, Kontakt mit Aerosolen und Tröpfchen vermeiden, die beim Sprechen, Husten und Niesen entstehen, Keimverschleppung reduzieren	Die Maßnahmen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen und / oder passen diese an die Gegebenheiten des genannten Bereichs an. <ul style="list-style-type: none"> • AHA-L Regeln gelten auch im Beckenbereich • Personenzahl in Becken begrenzen • Begegnungen vermeiden, durch Abgrenzungen, Einbahnregelungen etc. • Im Becken / im Wasser werden keine Masken getragen; Dies ist nur sicher möglich, wenn ein Abstand von > 1,5 m eingehalten werden kann. • Die Möglichkeit der Begegnung mit Personen begründet das Tragen einer FFP2 Maske für das Personal rechtzeitig vor Unterschreitung des Mindestabstands 	Inhaber/ Inhaberin, Vorgesetzte/ Vorgesetzter	Ab sofort bis auf Widerruf		

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

Gefährdungsbeurteilung ‚Infektionsgefahr SARS-CoV-2 im Badebetrieb‘
 Muster des DGUV Sachgebietes Bäder

Arbeitsbereich: <u>Attraktionen / Funktionsbereiche</u>	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten Begegnungen mit Personen		Beschäftigte: Alle Personen im Bad, Beschäftigte und Badegäste sowie Dritte. Die Mitarbeiter sind durch alle Personen gefährdet, daher müssen alle Personen in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden.				
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen	Wirksamkeit überprüfen		
	Risiko-Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Infektion mit SARS-CoV-2 durch Tröpfcheninfektion oder das Einatmen von Aerosolen sowie durch Kontakt- und Schmierinfektion	Hoch Nach Umsetzung der genannten Maßnahmen Mittel	Infektionsrisiko verringern, Kontakt mit Aerosolen und Tröpfchen vermeiden, die beim Sprechen, Husten und Niesen entstehen, Keimverschleppung reduzieren	Die Maßnahmen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen und / oder passen diese an die Gegebenheiten des genannten Bereichs an. <ul style="list-style-type: none"> • AHA-L Regeln gelten auch im Bereich der Attraktionen und Funktionsbereiche. • Personenzahl begrenzen • Begegnungen vermeiden, durch Abgrenzungen, Einbahnregelungen etc. • Abstände in Warteschlangen müssen eingehalten werden • Im Becken / im Wasser werden keine Masken getragen; Dies ist nur sicher möglich, wenn ein Abstand von > 1,5 m eingehalten werden kann. 	Inhaber/ Inhaberin, Vorgesetzte/ Vorgesetzter	Ab sofort bis auf Widerruf		

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

Gefährdungsbeurteilung ‚Infektionsgefahr SARS-CoV-2 im Badebetrieb‘
 Muster des DGUV Sachgebietes Bäder

Arbeitsbereich: <u>Schwitzräume (Saunen), Salzgrotten</u>	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten Begegnungen mit Personen		Beschäftigte: Alle Personen im Bad, Beschäftigte und Badegäste sowie Dritte. Die Mitarbeiter sind durch alle Personen gefährdet, daher müssen alle Personen in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden.				
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Infektion mit SARS-CoV-2 durch Tröpfcheninfektion oder das Einatmen von Aerosolen sowie durch Kontakt- und Schmierinfektion	Hoch Nach Umsetzung der genannten Maßnahmen Mittel	Infektionsrisiko verringern, Kontakt mit Aerosolen und Tröpfchen vermeiden, die beim Sprechen, Husten und Niesen entstehen, Keimverschleppung reduzieren	Die Maßnahmen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen und / oder passen diese an die Gegebenheiten des genannten Bereichs an. <ul style="list-style-type: none"> • AHA-L Regeln gelten auch in Schwitzräumen • Personenzahl für den Aufenthalt begrenzen • Für eine wirksame Lüftung ist zu sorgen. Ist eine freie Lüftung nicht möglich, so ist eine technische Lüftung erforderlich. • Zwischen den Saunagängen die Aerosolkonzentration durch Stoßlüften senken. • Das Betreten der Räume durch Personal muss auf das Nötigste begrenzt werden. • Auf Aufgüsse verzichten. 	Inhaber/ Inhaberin, Vorgesetzte/ Vorgesetzter	Ab sofort bis auf Widerruf		

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

			<ul style="list-style-type: none"> • Räume nur betreten, wenn keine Gäste anwesend sind • Die Aerosolkonzentration nimmt mit dem Verlassen des Raumes nicht unmittelbar ab. Beschäftigte sollen daher auch dann FFP2 Masken tragen, wenn keine Gäste anwesend sind. 				
--	--	--	---	--	--	--	--

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

Gefährdungsbeurteilung ‚Infektionsgefahr SARS-CoV-2 im Badebetrieb‘
 Muster des DGUV Sachgebietes Bäder

Arbeitsbereich: <u>Gastronomie</u>	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten Begegnungen mit Personen		Beschäftigte: Alle Personen im Bad, Beschäftigte und Badegäste sowie Dritte. Die Mitarbeiter sind durch alle Personen gefährdet, daher müssen alle Personen in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden.				
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Infektion mit SARS-CoV-2 durch Tröpfcheninfektion oder das Einatmen von Aerosolen sowie durch Kontakt- und Schmierinfektion	Hoch Nach Umsetzung der genannten Maßnahmen Mittel	Infektionsrisiko verringern, Kontakt mit Aerosolen und Tröpfchen vermeiden, die beim Sprechen, Husten und Niesen entstehen, Keimverschleppung reduzieren	Die Maßnahmen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen und / oder passen diese an die Gegebenheiten des genannten Bereichs an. <ul style="list-style-type: none"> • AHA-L Regeln einhalten • Räumliche Abtrennungen aufstellen • Aufenthalt und Wartezeit an Theken vermeiden, separaten Bestellplatz und Ausgabeplatz einrichten • Sitzplätze an Theken entfernen • SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe beachten 	Inhaber/ Inhaberin, Vorgesetzte/ Vorgesetzter	Ab sofort bis auf Widerruf		

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

Gefährdungsbeurteilung ‚Infektionsgefahr SARS-CoV-2 im Badebetrieb‘
 Muster des DGUV Sachgebietes Bäder

Arbeitsbereich: <u>Sanitär- und Pausenräume</u>	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten Begegnungen mit Personen		Beschäftigte: Alle Personen im Bad, Beschäftigte und Badegäste sowie Dritte. Die Mitarbeiter sind durch alle Personen gefährdet, daher müssen alle Personen in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden.				
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Infektion mit SARS-CoV-2 durch Tröpfcheninfektion oder das Einatmen von Aerosolen sowie durch Kontakt- und Schmierinfektion	Hoch Nach Umsetzung der genannten Maßnahmen Mittel	Infektionsrisiko verringern, Kontakt mit Aerosolen und Tröpfchen vermeiden, die beim Sprechen, Husten und Niesen entstehen, Keimverschleppung reduzieren	Die Maßnahmen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen und / oder passen diese an die Gegebenheiten des genannten Bereichs an. <ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die AHA-L Regeln • Personenzahl begrenzen • Hände waschen und desinfizieren ermöglichen, Desinfektionsmittel bereitstellen, Einmalhandtücher verwenden • Räume regelmäßig reinigen, dabei Handschuhe und Maske tragen. • Kontaktflächen regelmäßig und bei Erkennen oder Verdacht einer Kontamination reinigen • Pausenräume alleine oder gar nicht nutzen, Begegnungen vermeiden, Abstand halten, Aufenthaltsdauer begrenzen. 	Inhaber/ Inhaberin, Vorgesetzte/ Vorgesetzter	Ab sofort bis auf Widerruf		

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

			<ul style="list-style-type: none"> • Pause nach Möglichkeit allein und im Freien verbringen • Händewaschregeln aufhängen, Anpassung der Hautschutzpläne und Aushang, Unterweisung der Beschäftigten 				
--	--	--	---	--	--	--	--

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

Gefährdungsbeurteilung ‚Infektionsgefahr SARS-CoV-2 im Badebetrieb‘
 Muster des DGUV Sachgebietes Bäder

Arbeitsbereich: <u>Technikbereich</u>	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten Begegnungen mit Personen		Beschäftigte: Alle Personen im Bad, Beschäftigte und Badegäste sowie Dritte. Die Mitarbeiter sind durch alle Personen gefährdet, daher müssen alle Personen in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden.				
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Infektion mit SARS-CoV-2 durch Tröpfcheninfektion oder das Einatmen von Aerosolen sowie durch Kontakt- und Schmierinfektion	Hoch Nach Umsetzung der genannten Maßnahmen Mittel	Infektionsrisiko verringern, Kontakt mit Aerosolen und Tröpfchen vermeiden, die beim Sprechen, Husten und Niesen entstehen, Keimverschleppung reduzieren	Die Maßnahmen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen und / oder passen diese an die Gegebenheiten des genannten Bereichs an. <ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die AHA-L Regeln • Aufenthalt im Technikbereich nur für betriebsbedingte Tätigkeiten zulassen, Fremdfirmen, Dritte auf die Hygieneregeln hinweisen 	Inhaber/ Inhaberin, Vorgesetzte/ Vorgesetzter	Ab sofort bis auf Widerruf		

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

Gefährdungsbeurteilung ‚Infektionsgefahr SARS-CoV-2 im Badebetrieb‘
 Muster des DGUV Sachgebietes Bäder

Arbeitsbereich: <u>Schulschwimmen</u>	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten Begegnungen mit Personen		Beschäftigte: Alle Personen im Bad, Beschäftigte und Badegäste sowie Dritte. Die Mitarbeiter sind durch alle Personen gefährdet, daher müssen alle Personen in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden.				
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Infektion mit SARS-CoV-2 durch Tröpfcheninfektion oder das Einatmen von Aerosolen sowie durch Kontakt- und Schmierinfektion	Hoch Nach Umsetzung der genannten Maßnahmen Mittel	Infektionsrisiko verringern, Kontakt mit Aerosolen und Tröpfchen vermeiden, die beim Sprechen, Husten und Niesen entstehen, Keimverschleppung reduzieren	Die Maßnahmen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen und / oder passen diese an die Gegebenheiten des genannten Bereichs an. <ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die AHA-L Regeln • Gruppen getrennt halten von anderen Personen • Schulschwimmen getrennt vom Badebetrieb durchführen lassen • Keine Sammelumkleiden nutzen • Schutzmaßnahmen und Anforderungen mit der Schule abstimmen. 	Inhaber/ Inhaberin, Vorgesetzte/ Vorgesetzter	Ab sofort bis auf Widerruf		

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

Gefährdungsbeurteilung ‚Infektionsgefahr SARS-CoV-2 im Badebetrieb‘
 Muster des DGUV Sachgebietes Bäder

Arbeitsbereich: <u>Erste Hilfe</u>	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten Begegnungen mit Personen		Beschäftigte: Alle Personen im Bad, Beschäftigte und Badegäste sowie Dritte. Die Mitarbeiter sind durch alle Personen gefährdet, daher müssen alle Personen in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden.				
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Infektion mit SARS-CoV-2 durch Tröpfcheninfektion oder das Einatmen von Aerosolen sowie durch Kontakt- und Schmierinfektion	Hoch Nach Umsetzung der genannten Maßnahmen Mittel	Infektionsrisiko verringern, Kontakt mit Aerosolen und Tröpfchen vermeiden, die beim Sprechen, Husten und Niesen entstehen, Keimverschleppung reduzieren	Die Maßnahmen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen und / oder passen diese an die Gegebenheiten des genannten Bereichs an. <ul style="list-style-type: none"> • Auf Regeln zur Unfallverhütung achten • Bei Erste-Hilfe-Leistungen sind Einmalhandschuhe zu tragen, die Hände sind davor und danach zu desinfizieren • Bei der Ersten Hilfe ist eine FFP2 Maske zu tragen. • Die Verwendung von Beatmungsmasken mit Ventil bei einer Atemspende verhindert den direkten Kontakt mit Mund und Nase der zu beatmenden Person. In Bezug auf das verbleibende Infektionsrisiko und die Anwendung sollten detaillierte Informationen beim Hersteller 	Inhaber/ Inhaberin, Vorgesetzte/ Vorgesetzter	Ab sofort bis auf Widerruf		

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.

			<p>eingeholt werden. Die Ersthelfenden müssen unterwiesen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktflächen und benutzte Gegenstände sind nach jedem Badegast zu desinfizieren <p>Handlungshilfe FBEH-101 „Handlungshilfe für Ersthelfende - Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona (SARS-CoV-2) - Pandemie“ beachten</p>				
--	--	--	---	--	--	--	--

* Anforderungen durch Gesetze oder Verordnungen des Bundes bzw. der Länder sind immer vorrangig und im aktuellen Stand zu beachten und bleiben unbenommen.